



## **Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)**

---

### **ALLES GESAGT - BIS AUF DAS WICHTIGSTE!**

#### **AGA-PRESSEERKLÄRUNG ZUM BESCHLUSSANTRAG DER CDU/CSU- BUNDESTAGSFRAKTION VOM 22. Februar 2005**

Berlin, den 06. März 2005. – Mit ihrem Antrag „Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915“ wollen die Antragsteller einen deutschen Beitrag „zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern“ leisten. Dazu nimmt die *Arbeitsgruppe Anerkennung g. e.V.* wie folgt Stellung:

So begrüßenswert diese Initiative ist, so problematisch ist ihre Form. Die Antragsteller möchten einen Beitrag zur armenisch-türkischen Aussöhnung leisten. Aber erst wenn die Antragsteller selbst bereit sind, die damaligen Verbrechen juristisch qualifiziert zu bezeichnen, werden sie beispielhaft wirken können. Die Antragsteller sprechen zwar von „historischer Schuld“ bzw. „staatlicher Gewalt“, vermeiden aber durchgehend das Wort Genozid, ebenso wie einen Hinweis darauf, dass es sich bei den „Vertreibungen“ bzw. Todesmärschen um eine Maßnahme zur Monoethnisierung des osmanischen Vielvölkerstaates handelte, die schon in Vorkriegszeiten vom Nationalistenregime der so genannten Jungtürken in Erwägung gezogen worden war.

Unsere Menschenrechtsorganisation ist der Ansicht, dass die Überlebenden und Nachfahren der Opfer dieses staatlich geplanten und gelenkten Völkermordes ein Recht auf eine juristisch qualifizierte Stellungnahme des deutschen Gesetzgebers besitzen. Armenier inner- und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwarten, dass Deutschland als wichtigster Kriegsverbündeter des Osmanischen Reiches dem Beispiel von bisher 16 Staaten sowie diversen internationalen Körperschaften (Weltkirchenrat, Europäisches Parlament, Europarat, UN-Subkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten) folgt und die Todesmärsche sowie Massaker der Jahre 1915/16 als Völkermord im Sinne der UN-Genozidkonvention anerkennt.

Die Arbeitsgruppe Anerkennung hat bereits am 13. April 2000 dem Deutschen Bundestag eine Massenpetition zugeleitet, in der der deutsche Gesetzgeber gebeten wurde:

- Erkennen Sie die Tatsache des Völkermordes an den Armeniern und Aramäern/Assyren an!
- Fordern Sie die Regierung und den Gesetzgeber der Republik Türkei auf, die historische Tatsache dieses Völkermordes anzuerkennen!

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hatte den Antrag, der unter anderem von über zehntausend türkischen Staatsbürgern unterzeichnet wurde, im Oktober 2001 abgelehnt.